

Antrag Barauszahlung infolge selbständiger Erwerbstätigkeit

Art. 5 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (FZG) sieht unter anderem die Möglichkeit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb vor.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (Original), in der die Selbständigkeit bestätigt wird.
- Weitere Unterlagen als Beleg der Selbständigkeit (z.B. Businessplan, Auftragsbestätigungen, Kundenverzeichnis, gestellte Rechnungen, Auszug Firmenbankkonto, Eintrag Handelsregister, Internet-Auftritt)
- Amtliche Beglaubigung der Unterschrift der versicherten Person und deren Partner bzw. Partnerin, falls die versicherte Person verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt (Beglaubigung auf der Rückseite oder als Beiblatt).
- Amtlicher Nachweis des Zivilstands (nicht älter als sechs Monate per Pensionierungsdatum), falls die versicherte Person nicht verheiratet ist.

Die versicherte Person und die Ehegattin / Partnerin resp. der Ehegatte / Partner nehmen zur Kenntnis, dass mit dem Bezug des Kapitals alle reglementarischen Ansprüche abgegolten sind.

Die Barauszahlung infolge selbständiger Erwerbstätigkeit ist unter Ziffer 6.1.2 Abs. 5 des Vorsorgereglements geregelt.

Versicherte Person

Name _____
Strasse, Nr. _____
Geburtsdatum _____
E-Mail _____
Arbeitgeber _____

Vorname _____
PLZ, Ort _____
Zivilstand _____
Telefon _____

Überweisungsadresse für Barauszahlung

Bank / Post _____
Konto-Nr. _____
SWIFT / BIC _____

PLZ, Ort _____
Land _____
IBAN _____

Hiermit bestätige ich, dass ich eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufnehme, die Freizügigkeitsleistung in vollem Umfang in den eigenen Betrieb investiere und nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstehe.

Ort, Datum _____

Unterschrift der versicherten Person _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Ehegatte / Partner/in _____

Name Vorname Ehegatte / Partner/in _____